

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schliersee (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Schliersee folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schliersee (BGS-WAS) vom 30.10.2003 mit Änderungssatzung vom 30.06.2004, 31.10.2007, 25.03.2010, 16.10.2013 und 19.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n)		Dauerdurchfluss (Q_3)		
bis	2,5 m ³ /h	bis	4m ³ /h	191,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	bis	10 m ³ /h	457,00 €/Jahr
über	6 m ³ /h	über	10 m ³ /h	914,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

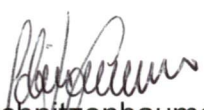
§ 2

Die Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Schliersee, den 20.10.2021



Markt Schliersee


Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister